

Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000114

öffentlich

Az.: 022.3; 640.31

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 27.04.2017

TOP: 7

Erweiterung Baugebiet Wasen - Mängelbeseitigung

Sachverständige: Herr Christ, BIT Ingenieure AG

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Durch die Verlängerung der bestehenden Erschließungsstraße kann das Baugebiet Wasen im Bereich der Schwarzwaldstraße um insgesamt vier Bauplätze erweitert werden. Die Vergabe der Bauleistungen erfolgte an die Firma Müller Teambau aus Niedereschach-Fischbach, welche im September 2016 die Arbeiten aufgenommen hat. Mittlerweile sind die Bauarbeiten derart fortgeschritten, dass die Katasterzerlegung durch einen öffentlich bestellten Vermesser anhand der durch Bordsteine symbolisierten Grenzverläufe vorbereitet wird.

Im Zuge einer durch den Unternehmer zu leistenden Kamera-TV-Untersuchung der neu eingebauten Kanalrohre, die zur Abnahme der Bauleistung auszuführen ist, mussten am neuen Trennsystem leider Mängel festgestellt werden. Abweichend von der Planung und den allgemeinen Regeln der Technik wurden eine Wasserschachtentwässerung und die Ableitung eines Straßeneinlaufes nicht direkt an der Hauptleitung, sondern an einem benachbarten Hausanschluss mittels Rohrabzweigen angeschlossen. Dies kann unter keinen Umständen geduldet werden, da diese Einbausituation zusätzlich auch nicht den vorgegebenen Bedingungen der Abwassersatzung der Gemeinde entspricht. Der Unternehmer wurde bereits angewiesen eine plangerechte Ausführung umzusetzen. Die Mängelbeseitigung beginnt in den nächsten Tagen, anschließend kann die Baumaßnahme vollständig fertiggestellt werden. Darüber hinaus hat die Kamerauntersuchung ergeben, dass in die Hauptleitungen zur Richtungsänderung vereinzelt Bogenformstücke eingebaut wurden, die in der Planung nicht vorgesehen waren. Die hydraulische Leistungsfähigkeit des Kanalnetzes ist dadurch nicht eingeschränkt, allerdings kann es an den Bogenformstücken im Laufe des Betriebes zu einer höheren Ablagerungswahrscheinlichkeit und dadurch erhöhtem Unterhaltungs- und Spülaufwand kommen. Um eine plangerechte Situation herzustellen, müssten die Kanäle auf kompletter Länge ausgebaut und wieder neu verlegt werden. Da dies einen gravierenden Aufwand verursachen würde und im Sinne der Rechtslage unverhältnismäßig wäre, wird die Verwaltung versuchen, mit dem Unternehmer eine geeignete und einfache Lösung, bspw. in Form einer Abgeltung, zu finden

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und stimmt der vorgesehenen Mängelbeseitigung zu.

